

Nr.: 242-XVI./2021

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	20.09.2021
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Kauffmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-4000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.10.2021
Kreistag	öffentlich	20.10.2021

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der jährlichen Fördermittel des Landkreises für den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V. aufgrund von gestiegenen Betriebskosten

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der jährlichen Fördermittel des Landkreises für den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V. in Höhe von 8.787€ wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.40	Naturschutz
Produkt(e)	55.40.04	Landschaftserhaltungsverband (LEV)
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten, die Biodiversität wird geschützt.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Offenhaltung, Pflege von Natura2000 Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungsziele der Natura 2000 Gebiete. Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Erhalt bestehender LPR Vertragsflächen in ihrem naturschutzfachlichen Wert und Umfang. Neuabschluss für weitere LPR Vertragsflächen. Jährliche Fördermaßnahmen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in der Landschaftspflege im Landkreis.

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	8.787 €	4800 €		Ab 2022
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	7	16.920€	21.255€	21.255€	21.255€	21.255€
	Personalaufwand	17	43.000€	51.787€	51.787€	51.787€	51.787€
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	7	16.500€	21.300€	21.300€	21.300€	21.300€
	Personalaufwand	17	43.000€	51.800€	51.800€	51.800€	51.800€
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Insbesondere aufgrund gestiegener Kosten für IuK-Support durch das Landratsamt entsteht ein Finanzmittelmehrbedarf beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V. (LEV), der bei dem gegebenen Finanzierungskonstrukt eine Erhöhung der jährlichen Fördermittel des Landkreises um 8.787€ erfordert.

Hintergrundinformation

Der 2012 gegründete LEV Lörrach ist einer von 33 in Baden-Württemberg tätigen Landschaftserhaltungsverbände. Die zentrale Aufgabe ist die Entwicklung von naturschutzfachlich wichtigen Lebensräumen im Konsens aller Beteiligten.

Mitglieder sind aktuell neben dem Landkreis Städte und Gemeinden des Landkreises, die Umwelt- und Naturschutzverbände, der BLHV, die Badischen Jäger Lörrach, der Schwarzwaldverein, der Naturpark Südschwarzwald, Weidgemeinschaften, Firmen und Einzelmitglieder. Entsprechend setzt sich der Vorstand paritätisch aus Interessensvertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunen zusammen.

Aktuelle Finanzierung des LEV

Der LEV Lörrach als Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Fördermitteln des Landes und des Landkreises. Die Verteilung ist wie folgt (Stand Haushaltsplan 2021):

- Land Baden-Württemberg: 73%
- Landkreis Lörrach: 19%
- Mitgliedsbeiträge: 8%

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Private Mitglieder und Verbände: 50€ pro Jahr pauschal.
- Städte und Gemeinden: Gestaffelt nach Einwohnerzahl und Grünlandfläche. Zwischen 100€ und 1.650€ pro Jahr und Gemeinde.

Zur Einordnung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für Städte und Gemeinden hier ein Vergleich mit Landschaftserhaltungsverbänden der Nachbarlandkreise:

- LEV Breisgau-Hochschwarzwald: Gestaffelt, max. 300€ Mitgliedsbeitrag pro Jahr und Mitglied
- LEV Schwarzwald-Baar: Gestaffelt, max. 500€ Mitgliedsbeitrag pro Jahr und Mitglied
- LEV Waldshut-Tiengen: Pauschal 300€ pro Gemeinde und Jahr
- LEV Emmendingen: Pauschal 350€/Gemeinde und Jahr

Im Jahr 2021 konnten zwei neue Mitgliedsgemeinden sowie mehrere neue private Mitglieder gewonnen werden. Der LEV hat 2021 in einer weiteren Gemeinderatssitzung für die Mitgliedschaft geworben, aktuell (2021) sind drei Gemeinden im Landkreis noch nicht Mitglied im LEV. Die dadurch noch möglichen Einnahmen sind allerdings begrenzt. Mit den neuen Mitgliedsgemeinden entstehen auch neue Aufgaben: In den neuen Gemeindegebieten sollen zukünftig ebenfalls Maßnahmen umgesetzt und Pflegeverträge abgeschlossen werden.

Mehrbedarf ab 2022 durch gestiegene Betriebskosten

Kosten für IT Geräte und Support

Der LEV nimmt Leistungen des Landratsamtes zum Zwecke der Vereinsorganisation gegen Bezahlung in Anspruch. Dazu gehört auch Leasing und Support für alle IT technischen Geräte. Diese Kosten steigen aktuell deutlich. Durch eine 2021 neu getroffene Vereinbarung mit dem Sachgebiet IuK des Landkreises werden die Mehrkosten mit einem Jahr Verzögerung, ab 2022,

an den LEV weitergegeben. Die Mehrkosten sind begründet mit gestiegenen Kosten für Material und Geräte und die Umstellung auf neue Software- und Hardware Standards und ist für drei Jahre festgelegt.

Personalkosten

Die Personalkosten werden zu 80% durch Fördermitteln des Landes finanziert. 0,5 Stellenanteil der Geschäftsführung muss durch den Verein getragen werden. Diese Kosten steigen jährlich durch Tarifierhöhungen und reguläre Stufenanpassungen, angelehnt an den TVöD. Die Personalkosten des Landkreises sind seit 2018 um 575€ pro Jahr gestiegen.

Seit 2021 kann auch eine pauschale Leistungsprämie an die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zum großen Teil durch das Land gefördert werden. Die Auszahlung der Leistungsprämie bei Erfüllung der vereinbarten Arbeitsleistung ist bisher für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nicht erfolgt, entspricht aber dem Vorgehen nach TVöD. Das Vorgehen soll aus den o.g. Gründen für den LEV Landkreis Lörrach übernommen werden, die nicht durch das Land geförderten Mehrkosten betragen jährlich 536€ (Stand 2021).

Ausgelagerte Buchhaltung

Neben den fachlichen Arbeiten ist eine Vielzahl an organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Vereinsführung zu bewältigen. Dazu gehört u.a. die Buchhaltung, die Mitgliederverwaltung und die Personalkostenaufstellungen. Da diese Aufgaben nicht zum fachlichen Profil der Geschäftsführung gehören und unter anderem deshalb unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nehmen, sollen sie teilweise ausgelagert werden. Ein bereits für die Personalabrechnungen engagiertes Büro hat bereits 2021 die Buchhaltung übernommen und kann weitere Aufgaben übernehmen. Die entstehenden Kosten sind vergleichbar mit denen anderer Anbieter, die Zusammenarbeit mit einem Büro für alle anfallenden ausgelagerten Arbeiten ist effizient. Die anfallenden Mehrkosten betragen rund 2.000€.

Nutzung Carsharing/Klimaschutzmaßnahme

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nutzen ihre Privat PKW für Dienstfahrten und bekommen dafür eine Reisekostenvergütung von 0,3 € pro Kilometer. Alternativ wäre die Nutzung von Carsharing Autos sinnvoll. Aufgrund der privaten Wohnsituation reisen die Mitarbeitenden zum Teil mit dem Zug/E-Bike an, was aber aufgrund der häufig notwendigen Dienstfahrten am Arbeitsort oft nicht möglich ist. In diesen Fällen könnte die Nutzung von Carsharing Autos dazu beitragen, CO² Emissionen bei der Anfahrt zum Arbeitsplatz einzusparen. So wäre ein Auto vor Ort für Dienstfahrten verfügbar. Die Kosten der Carsharing Autos beinhalten neben den Spritkosten auch die Fahrzeugkosten und sind daher teurer als die bisher bezahlte Reisekostenpauschale. Die notwendigen Mehrkosten sind hier mit dem Differenzbetrag berechnet und liegen bei rund 1.296€ pro Jahr.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent IV